Gemeinde Axams
6094 Axams · Sylvester-Jordan-Straße 12 · Tel. 05234 - 68110 · E-Mail: gemeinde@axams.tirol.gv.at · www.axams.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Matthias Riedl
Tel. 05234 / 68110 – 71
E-Mail: matthias.riedl@axams.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 13.9.2017

Aktenzahl: AA/42619/2017 Axams, am 31.10.2017

anwesend:

Gemeinsam für Axams:
Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair
Lukas Hell
Thomas Hacker

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Carmen Auer
Dagmar Grohmann
DI Klemens Geiger

PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:
Norbert Happ
Michael Schilcher

FPÖ – Axams
Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Lukas Hell	Gemeinsam für Axams
Thomas Hacker	Gemeinsam für Axams
DI Klemens Geiger	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Michael Schilcher	SPÖ Axams und Unabhängige
Gerhard Leitinger	FPÖ – Axams

entschuldigt abwesend:

Vbgm. Martin Kapferer	Gemeinsam für Axams
Sylvia Hörtnagl	Gemeinsam für Axams
Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Mag. Andreas Schönauer	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Ing. Mag. Karl Medwed	SPÖ Axams und Unabhängige
Johann Zagajsek, MSD	FPÖ – Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort:	**Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn:	**19.00 Uhr**
Ende:	**23.00 Uhr**
Zuhörer:	**5**
Schriftführer:	**Matthias Riedl**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.7.2017;
   AA/41518/2017

2. Erlassung eines Bebauungsplanes;
   Theresia Tanzer und Klaus Tanzer jun.;
   Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3370/1 in Axams, Omes 11, wegen einer bereits erfolgten Vergrößerung der Aufstockung des Wohnhauses;
   AA/41116/2017

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes B13.4;
   Holzknecht und Weiss Fliesen GmbH;
   Änderung des höchsten Gebäudepunktes für das Grundstück Nr. 3216/10 in Axams, Gewerbepark 12;
   AA/42621/2017

4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1;
   Neue Heimat Tirol;
   Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz (leistbares Wohnen);
   AA/42514/2017

5. 81. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
   Gemeinde Axams;
   Umwidmung des Grundstückes Nr. 2000 in Axams, Gewerbegebiet, von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet;
   AA/42620/2017

6. 82. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
   Alois Braunegger jun.;
   Umwidmung einer ca. 6 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 13, in Axams, Karl-Schönherr-Straße 26, von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;
   AA/41079/2017

7. Kreuzungsausbau Pafnitz/L12 (leistbares Wohnen);
   Vereinbarungen mit:
   a) Anton Hörtnagl, Grinzens, Birkenweg 7;
      AA/41893/2017
   b) Carola Beiler, Florian Beiler, Doris Nagl, Axams, Pafnitz 1;
      AA/41895/2017

8. Grundverkauf im Zusammenhang mit der Sanierung „Hangrutsch Gatscher“ (Pafnitz/Bachl);
   AA/41520/2017

9. Grundverkauf Gewerbegebiet;
   Anfrage von Martin Gstader um Erwerb einer ca. 120 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 im Gewerbegebiet;
   AA/42364/2017

10. Auflösung Pachtvertrag;
    Anfrage von Zimmermeister Peter Gstader um vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses betreffend den südlichen Raum in der alten Postgarage in Axams, Lizumstraße 6;
    70304/VET/1147/2013

11. Freistellungserklärung (Zaunfreistellung) zur lastenfreien Abschreibung einer 101 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 658/1 (künftige Eigentümer Ing. Hannes Lutz und Nina Lutz);
    AA/42237/2017

12. Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft;
    Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung des Speicherteiches und des Ausbaues der Beschneiungsanlage;
    Möglichkeit zum Erwerb neuer Aktienanteile analog der Beteiligungsquote;
    AA/42622/2017

13. Darlehensaufnahme Grundkauf Gewerbepark;
    AA/41738/2017

14. Restmüllentsorgung;
    Umstellung auf ein Ident-System mittels Transpondern (elektronische Erfassung der Entleerungen);
    AA/42240/2017

15. Wohnungsvergaberichtlinien neu;
    AA/42236/2017

16. Kindergartenordnung neu;
    AA/41849/2017

17. Personalangelegenheit;
    a) DI (FH) Tamara Pavia, Gemeindeverwaltung;
       einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;
       AA/38866/2017
    b) Nachbesetzung dieser Stelle;
       AA/42623/2017

18. Personalangelegenheit;
    Martin Riedmann, Gemeindeverwaltung;
    Dienstvertrag;
    AA/41739/2017

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung werden die Ersatzgemeinderäte Thomas Hacker (Gemeinsam für Axams) und Michael Schilcher (SPÖ Axams und Unabhängige) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 19 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.7.2017;
   AA/41518/2017

Zur Niederschrift vom 18.7.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Erlassung eines Bebauungsplanes;
   Theresia Tanzer und Klaus Tanzer jun.;
   Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3370/1 in Axams, Omes 11, wegen einer bereits erfolgten Vergrößerung der Aufstockung des Wohnhauses;
   AA/41116/2017

Sachverhalt:

Theresia Tanzer und Klaus Tanzer jun. sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 3370/1 mit dem darauf befindlichen Bestandsgebäude Axams, Omes 11. Das ehemalige Einfamilienwohnhaus wurde in den Jahren 2015 und 2016 durch Zubauten im Erd- und Obergeschoß und durch das Aufsetzen eines neuen Dachgeschoßes in ein Wohnhaus mit drei Wohnungen umgebaut.

Im Einreichplan der Erweiterung war an der Nordseite des Dachgeschoßes ein 1,30 m tiefer Rücksprung vorgesehen. Dieser Rücksprung wurde allerdings nicht ausgeführt. Die nördliche Außenwand des Dachgeschoßes wurde laut Aussage der Bauwerber aus statischen Gründen auf die darunterliegende nördliche Außenwand des Obergeschoßes aufgesetzt. Dadurch ist jetzt der Abstand zur Nordgrenze um 1,30 m unterschritten. Die Sache könnte durch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Abständen einer Bewilligung zugeführt werden. Die Grundstückseigentümer ersuchen daher die Gemeinde, einen solchen Bebauungsplan zu beschließen. Die betroffenen Nachbarn

Hans Markt und Christian Markt haben schriftlich bestätigt, dass sie mit den verminderten Abständen und mit einer Einbeziehung ihrer Grundstücke in einen eventuellen Bebauungsplan einverstanden sind.

Diese Sache wurde zuletzt am 21.7.2017 im Bau-und Raumordnungsausschuss beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, für die Grundstücke Nr. 3370/1 (Tanzer) und Nr. 3370/4 (Hans Markt) einen Bebauungsplan zu erlassen, der eine Bewilligung der Planabweichung der Familie Tanzer ermöglicht. Da im Bau- und Raumordnungsausschuss nur eine knappe Mehrheit dafür gestimmt hat, wurde die Angelegenheit zur grundsätzlichen Entscheidung über die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes dem Gemeinderat vorgelegt, sozusagen um Kosten für die Ausfertigung eines Bebauungsplanes im Falle eines negativen Gemeinderatsbeschlusses zu vermeiden.

Beratung:

Einleitend führt Bgm. Christian Abenthung aus, dass die Vorgangsweise der Antragsteller nicht gutgeheißen wird, stellt aber klar, dass zwei Dringe auseinander zu halten sind. Zum einen geht es um die Übertretung nach der TBO. Die hat er als Baubehörde auch zur Anzeige gebracht, da läuft ein Verwaltungsstrafverfahren. Zum anderen kann durch die nachträgliche Erlassung eines Bebauungsplanes der gesetzmäßige Zustand hergestellt werden. Entscheidet dabei ist, dass die betroffenen Nachbarn mit verminderten Abständen einverstanden sind. Das ist gegenständlich der Fall. Daher spricht sich Bgm. Christian Abenthung für den Bebauungsplan aus. Ein Abriss bzw. Rückbau erscheint ihm unverhältnismäßig. Hätte die Familie Tanzer von Beginn an das Projekt so eingereicht, hätte der Gemeinderat vermutlich den entsprechenden Bebauungsplan erlassen, weil es raumordernisch vertretbar ist. Ing. Adolf Schiener schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass die baurechtlichen Möglichkeiten ohne Bebauungsplan unter Einhaltung der TBO ausgereizt wurden. Daher erklärt sich auch der besagte Rücksprung. Ein Rückbau ist mit beträchtlichen Kosten und Aufwendungen verbunden und steht für Ing. Adolf Schiener in Anbetracht der „geringfügigen Übertretung“, die mittels Bebauungsplan bewilligungsfähig ist, in keinem Verhältnis. Auch ein Abbruchverfahren ist sehr zeitaufwändig und mit Kosten für die Gemeinde verbunden und kann letztlich bis zu den Höchstgerichten führen. Es ist nämlich anzunehmen, dass die Betroffenen aufgrund der Unverhältnismäßigkeit gegen einen Abbruchsbescheid berufen und keine schlechten Chancen im Berufungsverfahren haben. Für Harald Nagl ist in gegenständlicher Sache die Bezeichnung „Schwarzbau“ überzogen. Das formelle Vergehen wurde zur Anzeige gebracht. Dafür werden die Betroffenen bestraft. Weil die Nachbarn zustimmen, ist die ausgeführte Baumaßahme bei Erlassung eines Bebauungsplanes genehmigungsfähig. Harald Nagl spricht sich daher für den Bebauungsplan aus, jede andere Entscheidung bezeichnet er als unbillig. Marco Rupprich hingegen sieht die Gefahr, dass „ein Fass aufgemacht wird“ und warnt vor Folgewirkungen. Die Gemeinde würde dadurch der Bevölkerung gegenüber ein falsches Signal aussenden. Die richtige Vorgehensweise ist, dass ein Bauwerber vor abweichender Bauausführung mit seinem Anliegen an die Gemeinde herantritt. Genau in solch einem Fall geht es für Bgm. Christian Abenthung aber darum, politische Verantwortung zu übernehmen und eben abzuwägen. Weil die Möglichkeit der baurechtlichen Sanierung besteht, die Nachbarn damit einverstanden sind und niemand zu Schaden gekommen ist, spricht sich Norbert Happ für einen Bebauungsplan aus. Schließlich wurde Wohnraum für Einheimische geschaffen. Dagmar Grohmann geht es um die Gleichbehandlung der Gemeindebürger in der

Behandlung ihrer Bauansuchen und erwähnt, dass auch sie sich beim Bau ihres Zweifamilienwohnhauses vor vier Jahren an die gesetzlichen Bestimmungen halten musste. In Axams sind dadurch einige unschöne architektonische Formen entstanden. Diesen Gemeindebürger gegenüber findet es Dagmar Grohmann zutiefst unfair, dass im vorliegenden Fall im Nachhinein etwas saniert wird. Einfach drauf los bauen und davon ausgehen, dass die Gemeinde eine abweichende Bauausführung – mag sie technisch noch so begründbar sein – im Nachhinein sowieso baurechtlich saniert, stört Dagmar Grohmann an der Vorgangsweise der Antragsteller am meisten. Immer wieder werden Bebauungspläne als Mittel für ein Abweichen gegenüber den üblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen herangezogen, so Bgm. Christian Abenthung. Voraussetzung ist, dass die Abweichungen raumordernisch vertretbar sind und erforderlichenfalls die Nachbarn damit einverstanden sind. Deshalb erkennt er keine Ungleichbehandlung. Carmen Auer kennt die betroffene Familie persönlich. Dennoch muss sie als gewählte Mandatarin in der Sache und im Interesse der Gemeinde entscheiden. Daher kann sie nicht akzeptieren, dass Bauvorhaben nicht entsprechend der Baubewilligung ausgeführt werden und im Nachhinein saniert werden sollen. Indirekt werden ansonsten all jene bestraft, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Sie wundert sich über das wechselnde Abstimmungsverhalten im Bauausschuss. Bei der erstmaligen Beratung war der Bauausschuss dagegen. Entscheidungen des Bauausschusses sind zu akzeptieren. Diese Erfahrung hat sie nämlich selbst gemacht. Carmen Auer unterstellt den Betroffenen, dass der Schwarzbau bewusst in Kauf genommen wurde. Abschließend spricht sie noch die Möglichkeit einer Duldung an, sprich die Gemeinde akzeptiert die abweichende Bauausführung ohne weitere Genehmigung und somit wäre auch kein Rückbau notwendig. Die Möglichkeit der Duldung ist Bgm. Christian Abenthung laut der TBO nicht bekannt. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schließt sich inhaltlich den negativen Wortmeldungen der Vorredner an und meint, dass dadurch Tür und Tor geöffnet wird und warnt vor Nachahmern. Marco Spechtenhauser ist ein Fan von Verhältnismäßigkeit und spricht sich für einen Bebauungsplan aus.

Antrag – Ing. Adolf Schiener: .
Der Gemeinderat soll für die Grundstücke Nr. 3370/1 (Tanzer) und Nr. 3370/4 (Hans Markt) einen Bebauungsplan erlassen, der eine Bewilligung der Planabweichung der Familie Tanzer ermöglicht. Dementsprechend soll ein Bebauungsplan ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
10 Ja
7 Nein (Die Fraktion Zukunft Axams – Die Grünen und die Fraktion PRO Axams – Die Unabhängige Liste haben geschlossen dagegen gestimmt.)

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes B13.4;
Holzknecht und Weiss Fliesen GmbH;
Änderung der Höhenfestlegungen für das Grundstück Nr. 3216/10 in Axams, Gewerbepark 12;
AA/42621/2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 29.11.2016 den Bebauungsplan B13.4 erlassen. Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke 2001 und 3216/10. Die beiden Grundstücke liegen im Gewerbepark Axams. Auf dem Grundstück Nr. 2001 errichten Martin Gstader und Peter Gstader ein Betriebsgebäude, auf Grundstück Nr. 3216/10 entsteht ein Betriebsgebäude für die Holzknecht & Weiss Fliesen GmbH.

Der Bebauungsplan enthält die in den Einreichplänen der beiden Neubauten vorgesehenen Bauhöhen, und zwar:

Betriebsgebäude	höchster Punkt Gebäude	höchste Wandhöhe
Gstader	861,20 m über Adria	10,5 m
Holzknecht & Weiss Fliesen GmbH	858,50 m über Adria	8,5 m

Nun wurde mit dem Neubau des Betriebsgebäudes der Holzknecht & Weiss Fliesen GmbH begonnen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die angrenzende Gemeindestraße eine Neigung nach Westen enthält. Das bedeutet, dass die Oberflächenwässer der Gemeindestraße in das Grundstück der Holzknecht & Weiss Fliesen GmbH rinnen. Der geplante Neubau liegt zum Teil unterhalb des Straßenniveaus. Dadurch müsste dort eine aufwändige Oberflächenentwässerung errichtet werden. Das könnte vermieden werden, wenn man die Höhenlage des Betriebsgebäudes so ändert, dass das Erdgeschoß des Betriebsgebäudes künftig ca. 50 cm über der angrenzenden Gemeindestraße liegt.

Damit diese Maßnahme möglich ist, müssten die im bisherigen Bebauungsplan festgelegten Bauhöhen entsprechend angehoben werden.

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Gemeindevorstand am 5.9.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die im derzeitigen Bebauungsplan festgelegten Höhenfestlegungen dementsprechend zu ändern.

Der geänderte Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat gegen die Änderung des Bebauungsplanes nichts einzuwenden, weist aber darauf hin, dass das Thema „Oberflächenentwässerung Gewerbepark“ nicht außer Acht gelassen wird. Das Betriebsgebäude der Firma Holzknecht & Weiss Fliesen GmbH ist durch die Umplanung zwar vom Oberflächenwasser geschützt, das Problem verlagert sich aber auf die nachfolgenden Grundstücke. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Oberflächenentwässerung generell für Axams ein Problem darstellt. Diesbezüglich wird im Umwelt- und Verkehrsausschusses unter Einbindung von Experten an einer Gesamtlösung gearbeitet (Stichwort Regenrückhaltebecken Kalchgruben) und könnte weitreichende Folgen auf die künftige Bautä-

tigkeit von Axams haben. Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes und eines vorgenommenen Lokalaugenscheines spricht sich Norbert Happ für die Änderung des Bebauungsplanes aus.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Änderung der Höhenfestlegungen soll zugestimmt werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes B13.4 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B13.4

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1; Neue Heimat Tirol;
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz (leistbares Wohnen);
AA/42514/2017

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2017 wurde der Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstückes Nr. 2640/6 an die Neue Heimat Tirol beschlossen. Neben der Umwidmung (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 18.7.2017) ist als nächster Schritt auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der vorliegende Bebauungsplan ist mit dem am 3.3.2017 zum Sieger gekürten Projekt abgestimmt.

Außerdem hängt die Entrichtung des Kaufpreises u.a. vom Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes ab (siehe unten). Bekanntlich hat die Gemeinde einen Teil des Kauferlöses im heurigen Jahr budgetiert.

<u>In Punkt IV., Entrichtung Kaufpreis, ist Folgendes geregelt:</u>

Der Gesamtkaufpreis in Höhe von € 1.663.245 ist wie folgt zu entrichten:

Die erste Kaufpreishälfte in Höhe von € 831.622,50 ist binnen 14 Tagen nach:

a) allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages,
b) Vorlage des Ranganmerkungsbeschlusses gemäß Pkt. II. dieses Vertrages bei der Käuferseite,
c) **Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplanes**, Flächenwidmungsplanes sowie Baubescheides für den 1. Bauabschnitt,
d) Vorliegen des Nachweises betreffend die Freiheit von jeglichem Gefährdungsbereich
e) Vorliegen der forstrechtlichen Bewilligung

Die zweite Kaufpreishälfte in Höhe von ebenfalls € 831.622,50 ist binnen 14 Tagen nach vertragsgemäßer Verbücherung des Vertrages, wobei die Rechtskraft des diesbezüglichen Grundbuchsbeschlusses nicht abzuwarten ist, zur Zahlung fällig.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Harald Nagl erinnert daran, dass seine Fraktion aus diversen Gründen von Beginn an gegen dieses Projekt gestimmt hat, in erster Linie wegen der Architektur (Stichwort Hochhausformate). Harald Nagl gefallen außerdem keine Flachdächer, er bevorzugt Satteldächer. Diese Bestimmung (Dachform) hätte man durchaus im Bebauungsplan aufnehmen können. Weiters vermisst Harald Nagl die Festlegung der maximalen Baumassendichte. Er befürchtet, dass durch das Fehlen dieser Bestimmung die ohnehin schon viel zu hohe Baumassendichte (laut Fortschreibung ÖRK 2,4) noch einmal „durch Umwege“ erhöht werden kann. Bgm. Christian Abenthung erinnert daran, dass die NHT als Siegerin des gemeinnützigen Bauträgerwettbewerbes hervorgegangen ist. Dadurch wurde auch das Projekt in seiner Art und Umfang festgelegt. Der vorliegende Bebauungsplan ist genau auf dieses Projekt abgestimmt. Die Baumassendichte höchst ist mit 2,4 im ÖRK festgeschrieben. Ein Bebauungsplan kann die im ÖRK festgelegte Höchstdichte nicht aushebeln. Bgm. Christian Abenthung verspricht, die Sache mit dem Raumplaner abzuklären und erforderlichenfalls diese Bestimmung aufzunehmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Zur Realisierung des Projektes „leistbares Wohnen Pafnitz“ soll ein projektbezogener Bebauungsplan erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B7.5/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B7.5/E1

Sofern die Festlegung der maximalen Baumassendichte in der besonderen Bauweise möglich ist, ist diese Bestimmung im Auflageentwurf noch aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Nein (Harald Nagl und Gerhard Leitinger haben aufgrund der Architektur nicht zugestimmt)

Hinweis:
Nach Rücksprache mit dem Raumplaner am Tag nach der Sitzung ist die Festlegung der maximalen Baumassendichte auch in der besonderen Bauweise möglich. Um im vollen Einklang mit der 1. Fortschreibung des ÖRK zu sein, wurde neben der Baumassendichte höchst (2,4) auch noch die Nutzflächendichte (0,56) in den Auflageentwurf aufgenommen.

5. 81. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gemeinde Axams;
Umwidmung des Grundstückes Nr. 2000 in Axams, Gewerbegebiet, von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet;
AA/42620/2017

Sachverhalt:

Am 16.5.2017 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2000 in Axams, Gewerbegebiet, beschlossen. Inzwischen ist die Gemeinde grundbücherliche Eigentümerin dieses Grundstückes.

Derzeit ist das Grundstück Nr. 2000 als Freiland gewidmet. Damit dieses Grundstück einen Interessenten verkauft und in weitere Folge bebaut werden kann, ist eine Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet erforderlich.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 4. Juli 2017, mit der Planungsnummer 304-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2000 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2000 KG 81104 Axams (70304) (rund 3.189 m²) von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe, in denen ausschließl. od. überwiegend Lebensmittel u. in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur tägl. Versorgung d. Bevölkerung größtenteils in Packungs- und Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines KFZ abtransportiert werden können; Betriebe mit Gewerbeberechtigung für die Sammlung u. Aufbereitung von Altstoffen wie Recycling von Bauschutt, von Altholz, Kunststoffen, Altglas ect.; Betriebe, die die Flächen ausschließl. für Lagerzwecke nutzen

Gleichzeitig soll gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

6. 82. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Alois Braunegger jun.;
Umwidmung einer ca. 6 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 13, in Axams, Karl-Schönherr-Straße 26, von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;
AA/41079/2017

Sachverhalt:

Alois Braunegger jun. ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 13. Das Grundstück befindet sich in Axams, Karl-Schönherr-Straße 26, im Bereich des „Braun-eggers Egg". Auf Grund des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams ist ein Teil des Grundstückes Nr. 13 als landwirtschaftliches Mischgebiet und ein Teil als Verkehrsfläche gewidmet. Die Widmung stimmt mit der früheren Form des Grundstückes überein. Die Form des Grundstückes wurde durch einen einige Jahre zurückliegenden Tausch mit der Gemeinde Axams geändert (Gemeinderatsbeschluss vom 8.6.2010).

Mit Schreiben vom 16.5.2017 ersucht Alois Braunegger jun. die Gemeinde Axams, die Widmung den aktuellen Grundstücksgrenzen anzupassen.

Am 26.6.2017 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Anpassung der Widmungen im Bereich des Grundstückes Nr. 13 zuzustimmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juli 2017, mit der Planungsnummer 304-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 13 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 13 KG 81104 Axams (rund 6 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

7. Kreuzungsausbau Pafnitz/L12 (leistbares Wohnen);
   Vereinbarungen mit:
   a) Anton Hörtnagl, Grinzens, Birkenweg 7;
      AA/41893/2017
   b) Carola Beiler, Florian Beiler, Doris Nagl, Axams, Pafnitz 1;
      AA/41895/2017

Sachverhalt zu a) und b):

Bei einer Bebauung des Grundstückes Nr. 2640/6 („leistbares Wohnen Pafnitz“) wird der bestehende Anrainerverkehr erhöht. Für den zu erwartenden Mehrverkehr ist der derzeitige Knoten bzw. das öffentliche Gut im Kreuzungsbereich L12/Pafnitz im Bereich des Grundstückes Nr. 2647/3 nicht ausreichend dimensioniert. Eine Begegnung im Ein- und Ausfahrtsbereich zur Landesstraße ist für einen PKW mit einem Müllfahrzeug nicht möglich und würde zu einer Stauung auf der Landesstraße führen. Daher bedarf es im besagten Kreuzungsbereich einer Knotenaufweitung laut Schleppkurvenplan der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 13.4.2017 (siehe Beilage 1 der Vereinbarung) bzw. sind die entsprechenden Sichtweiten laut Anfahrsichtplan der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 10.4.2017 (siehe Beilage 2 der Vereinbarung) herzustellen.

Auf Grund des Planes „Grundinanspruchnahme“ der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 17.5.2017 wird aus dem Grundstück Nr. 2647/3 (Hörtnagl) eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 76 m² und aus dem Grundstück Nr. 2641/2 (Beiler) eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3 m² abgetrennt und anschließend mit dem Grundstück Nr. 3231 vereinigt (Gemeinde Axams, öffentliches Gut). Das genaue Ausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt. Als Kaufpreis wurde 120,-€ je m² vereinbart.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den vorliegenden Vereinbarungen zu a) und b) zuzustimmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung führt aus, dass der Kaufpreis zwar über dem üblichen Ablösepreis liegt. Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit hat der Gemeindevorstand einen höheren Kaufpreis aber als gerechtfertigt erachtet. Kommt nämlich keine einvernehmliche Einigung mit den betroffenen Eigentümern zustande, würde ein aufwändiges Enteignungsverfahren notwendig sein und die Realisierung des Projektes „leistabres Wohnen Pafnitz“ hinauszögern. Bgm. Christian Abenthung erinnert abschließend daran, dass für einen positiven Umwidmungsbescheid des Grundstückes 2640/6 der Kreuzungsausbau für das Land als Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Antrag zu a) und b) – Bgm. Christian Abenthung:
Den vorliegenden Vereinbarungen zu a) Anton Hörtnagl und b) Carola Beiler, Florian Beiler und Doris Nagl zur Ablöse von Teilflächen aus den Grundstücke Nr. 2647/3 und Nr. 2641/2 soll zugestimmt werden.

Abstimmunngsergebnis:
17 Ja

8. Grundverkauf im Zusammenhang mit der Sanierung „Hangrutsch Gatscher“ (Pafnitz/Bachl);
AA/41520/2017

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 18.7.2017 wurde dieser Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung genommen, weil ein Gespräch mit den betroffenen Eigentümer noch ausstand. Dieses Gespräch hat inzwischen stattgefunden.

Abweichend zur ursprünglichen Ausführung der Hangsicherung (Kosten ca. 33.000,- €) zeichnet sich eine kostengünstigere Lösung ab (bewehrte Erde, ca. 10.500,- €), mit der sich Herr Gatscher mündlich einverstanden zeigte.

Eckpunkte der mündlichen Besprechung:

- Die Gemeinde errichtet auf Grundstück Nr. 3238 eine Stützmauer mit bewehrter Erde samt Absturzsicherung im unbedingten Ausmaß zur Herstellung der Sicherheit auf ihre Kosten. Um die Baubewilligung hat die Gemeinde anzusuchen und auch deren Verfahrenskosten zu tragen.
- Wolfgang Gatscher erklärt sich bereit, nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine ca. 25 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3238 (siehe beiliegende Skizze) um 25,- € je m² zu kaufen und folglich mit seinem Grundstück Nr. 3009/1 zu vereinigen.
- Wolfgang Gatscher willigt ein, dass er nach Erwerb der besagten Teilfläche die Gemeinde im Hinblick auf eventuell zu seinem Grundstück Nr. 3009/1 hin anfallende Straßenwässer bzw. Schneeablagerungen schad- und klaglos hält.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Vereinbarung zum Verkauf einer ca. 25 m² Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück Nr. 3238 zuzustimmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung schildert dem Gemeinderat in Kurzfassung nochmals Problematik in der Sache „Hangrutschung/-sanierung Gatscher“, die sich inzwischen schon über mehrere Monate zieht. Das schwierige in dieser Sache ist, dass es eine Lösung nur im Einvernehmen mit der Familie Gatscher geben kann. Endlich zeigt sich nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen eine Einigung ab. Bgm. Christian Abenthung schlägt vor, das Ergebnis der mündlichen Besprechung in Form einer Vorvereinbarung in ein rechtliches Konstrukt zu bringen und von der Familie Gatscher vor Beginn der Bauarbeiten unterschreiben zu lassen. Norbert Happ spricht sich für die vorgeschlagene Lösung aus, zum einen, damit diese Sache endlich zu einem Abschluss gebracht

werden kann, zum anderen ist diese Lösung für die Gemeinde die kostengünstigere Variante. Johann Leitner sieht in dieser Angelegenheit auch Eigenverschulden durch die betroffenen Eigentümer und sieht nicht ein, dass die Gemeinde die vollen Kosten der Sanierung übernehmen soll. Er fragt sich, wo die Leistung der Familie Gatscher bleibt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Die Eckpunkte der mündlichen Besprechung, wie im Sachverhalt angeführt, sollen in einer von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz noch auszuarbeitenden Vorvereinbarung festgehalten werden. Die Vorvereinbarung ist vor Beginn irgendwelcher Baumaßnahmen von der Familie Gatscher zu unterfertigen. Dem Bauverfahren ist ein Geotechniker beizuziehen und die Arbeiten sind von einer hierzu berechtigten Firma auszuführen.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja
1 Nein (Johann Leitner)

9. Grundverkauf Gewerbegebiet; Anfrage von Martin Gstader um Erwerb einer ca. 120 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 im Gewerbegebiet; AA/42364/2017

Sachverhalt:

Martin Gstader ist Miteigentümer des neu formierten Grundstückes Nr. 2001 in Axams, Gewerbegebiet. Auf diesem Grundstück entsteht zurzeit ein Betriebsgebäude.

Kürzlich hat Martin Gstader bei Bgm. Christian Abenthung bezüglich des Erwerbes einer ca. 120 m² großen Teilfläche aus dem angrenzenden Grundstück Nr. 2000 vorgesprochen. Konkret geht es um einen ca. 2-Meter-Streifen westlich parallel verlaufend zu seinem Grundstück Nr. 2001. Kaufpreis wurde noch keiner genannt.

Martin Gstader plant nämlich die Errichtung eines Waschparks für LKWs. Der 2-Meter-Streifen würde für eine bessere LKW-Zufahrt mit Anhänger von Norden her unbedingt benötigen werden, damit sozusagen das Fahren einer Schleife möglich ist. Die Errichtung eines Waschparks war bei der ursprünglichen Einreichung des Betriebsgebäudes nämlich nicht vorgesehen. Der derzeitige westliche Abstand vom Betriebsgebäude zur Grundgrenze reicht für eine LKW-Zufahrt mit Anhänger nicht aus (derzeit nur 4 Meter, benötigt werden 6 Meter Fahrbahnbreite).

Momentan gibt es im gesamten Mittelgebirge keinen solchen Waschpark. Die LKWs von der Firma Mair Transporte Axams würden den Waschpark benützen und sich somit die Fahrt nach Innsbruck ersparen. Gespräche mit der Postbus AG, dass auch die in Axams abgestellten Postbusse künftig dort gewaschen werden, sind im Laufen.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeindevorstand fehlte die wesentliche Begründung zur Notwendigkeit des Grundkaufes. Daher wurde

vereinbart, dass Martin Gstader die einzelnen Fraktionen bis zur Gemeinderatssitzung näher aufklärt und sein Begehren nochmals persönlich heranbringt.

Beratung:

Norbert Happ berichtet von einem persönlichen Gespräch mit Martin Gstader. Der Unternehmer hat ihm verständlich und glaubwürdig vermittelt, dass er den 2-Meter-Streifen für sein geplantes Projekt „LKW-Waschplatz“ und für eine bessere Erschließung für die Sattelzüge mit Anhänger dringend benötigt. Norbert Happ spricht sich daher für den Verkauf aus. Für Dagmar Grohmann hat das Grundstück Nr. 2000 einen idealtypischen Zuschnitt. Durch den Verkauf einer Teilfläche sieht sie die optimale Grundstücksform für einen weiteren Verkauf beeinträchtigt. Sie spricht sich daher gegen einen Verkauf der Teilfläche zum jetzigen Zeitpunkt aus. Zuerst muss geklärt sein, wer das Grundstück Nr. 2000 erwirbt und was damit passiert. Darüber hinaus befürchtet Dagmar Grohmann, dass mit dem Waschpark zusätzlicher Verkehr generiert wird (z.B. LKWs der in Götzens ansässigen Firma Gruber) und Axams ohnehin schon im Verkehr erstickt. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Firma Gruber einen eigenen Waschpark hat. In erster Linie geht es um die LKWs der Axamer Firma Mair Transporte und um die Postbusse. Die großen Transportunternehmen in der Inntalfurche haben ohnehin selber eine Waschanlage und werden daher nicht den Umweg nach Axams machen. Das Argument, dass Verkehr vermieden wird, ist für Carmen Auer nicht stimmig. Sie schließt sich ihrer Vorrednerin an und würde mit dem Verkauf der Teilfläche abwarten. Ing. Adolf Schiener klärt auf, dass eigentlich nur die Schaffung einer Waschmöglichkeit für LKWs (Waschanlage) vorgesehen ist und kein riesiger LKW-Waschpark (Waschstraße) in Form von großen Gebäuden. Beim Ankauf des Grundstückes wurde von manchem Gemeinderat vorgebracht, nach Möglichkeit Einheimische Interessenten zu bevorzugen. Wenn ein ortsansässiger Unternehmer nun bereit ist, den Kaufpreis von 200,- € je m² zu bezahlen, noch dazu sein bisheriges Betriebsgrundstück direkt daran anschließt und seinen Betrieb erweitern möchte, spricht für Ing. Adolf Schiener nichts gegen einen Verkauf. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist nicht ausgeschlossen, dass das gesamte Grundstück ein einheimischer Unternehmer erwirbt. Derzeit gibt es halt noch keinen Interessenten für die gesamte Fläche. Ähnlich ihren Vorrednerinnen sieht Vbgm. Gabriele Kapferer durch die Abschreibung der Teilfläche eine Beeinträchtigung für das Grundstück in seiner Qualität. Der Bau der Waschanlage bringt der Gemeinde auch nicht mehr Kommunalsteuereinnahmen, weil kein zusätzliches Personal dafür benötigt wird, schließt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ihre Ausführungen ab. Ing. Adolf Schiener klärt auf, dass die Verpflichtung zur Entrichtung der Kommunalsteuer flächenabhängig ist (Stichwort Kommunalsteuer-Ersatzleistung). Wenn wirklich kein kommerzieller Gedanke dahintersteckt, so Dagmar Grohmann, könnte im Kaufvertrag, sofern rechtlich möglich, die Auflage aufgenommen werden, dass eben keine kommerzielle LKW-Waschstraße gebaut werden darf, sondern nur für den Eigenbedarf und die benachbarten LKWs der Firma Mair Transporte. Walter Mair weiß von Gesprächen mit Martin Gstader, dass der Kauf der Teilfläche vorrangig für eine bessere Zufahrt für große Fahrzeugen vorgesehen ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ursprünglich der Erwerb dieser Teilfläche nicht möglich war, weil die Gemeinde dieses Grundstück erst im heurigen Sommer kaufen konnte. Vermutlich hätten die Gstader-Bruder bei Verfügbarkeit der Fläche von Beginn an ein größeres Grundstück gekauft. Nun bie-

tet sich durch den Grundzukauf eine weitere Geschäftsmöglichkeit an. Unternehmerisches und vorausschauendes Denken, so Walter Mair, ist doch nichts Verwerfliches. Daher spricht er sich für den Verkauf der Teilfläche aus.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Eine ca. 120 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 soll um 200,- € je m² an Martin Gstader verkauft werden. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zulasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja
3 Nein (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Carmen Auer und Dagmar Grohmann)

Nach der Abstimmung möchte Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher festgehalten haben, dass Carmen Auer, Dagmar Grohmann und sie nicht grundsätzlich gegen den Verkauf der Teilfläche sind. Zuerst sollte aber geklärt werden, was mit dem gesamten Grundstück passiert. Erst danach oder damit einhergehend sollte über den Verkauf der Teilfläche entschieden werden, vor allem im Hinblick auf den Zuschnitt des Grundstückes.

10. Auflösung Pachtvertrag; Anfrage von Zimmermeister Peter Gstader um vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses betreffend den südlichen Raum in der alten Postgarage in Axams, Lizumstraße 6; 70304/VET/1147/2013

Sachverhalt:

Aufgrund eines im August 2013 abgeschlossenen Pachtvertrages ist der südliche Raum des alten Postgaragengebäudes (Verpächterin Gemeinde Axams) an die Firma Gstader Peter Holzbau verpachtet. Der Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit mit einer beidseitigen 3-monatigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Mit E-Mail vom 21.8.2017 hat Peter Gstader um vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses zum 30.9.2017 gebeten. Durch den Neubau des Betriebsgebäudes im Gewerbegebiet werden die Räumlichkeiten in der alten Postgarage nämlich nicht mehr benötigt. Grundsätzlich steht einer vorzeitigen Auflösung nichts entgegen, da die Gemeinde diesen Raum ohnehin sehr gut als Garage und Lagerraum für Bauhoffahrzeuge/-geräte gebrauchen könnte.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Pachtvertrag einvernehmlich vorzeitig mit Ablauf des 30.9.2017 aufzulösen.

Beratung:

Dagmar Grohmann findet, dass sich die Gemeinde solche Großzügigkeiten nicht leisten soll und daher gegenständlicher Vertrag aber auch andere Verträge nicht vorzeitig auflösen soll. Sie spricht in diesem Zusammenhang die vergangene Gemeinderats-sitzung an, bei der Bgm. Christian Abenthung zum wiederholten Mal die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Axams geschildert hat. Weil die Gemeinde (Bauhof) die Räumlichkeiten selbst gut gebrauchen kann, der Pachtzins nicht sehr hoch ist und die Firma Gstader demnächst das neue Betriebsgebäude im Gewerbepark beziehen wird, hat Ing. Adolf Schiener mit der vorzeitigen Auflösung kein Problem.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:
Der Pachtvertrag mit Peter Gstader soll einvernehmlich mit Ablauf des 30.9.2017 aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja
1 Nein (Dagmar Grohmann)

11. Freistellungserklärung (Zaunfreistellung) zur lastenfreien Abschreibung einer 101 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 658/1 (künftige Eigentümer Ing. Hannes Lutz und Nina Lutz); AA/42237/2017

Sachverhalt:

Auf dem von Edeltraud Nagl, 6094 Axams, Dornach 23, allein gehörigen geschlossenen Hof in EZ 90051 GB 81104 Axams ist in C-LNr 3 a die Reallast der Verbindlichkeit des jeweiligen Eigentümers des Garberhofes zur kostenlosen Herstellung und Einhaltung des sich westlich vom Axamer Bach längs der nördlichen Grenze des Gst 2493 und 3053/2 bis zur südöstlichen Ecke des Gst 2638 hinziehenden Zaunes und zwar in einer Teillänge von 9 m für Gst 3053/2 in EZ 323, einverleibt.

Mit Kaufvertrag vom 06.07.2017 hat Edeltraud Nagl aus ihrer Liegenschaft in EZ 90051 GB 81104 Axams die mit Vermessungsurkunde der NECON ZT KG, GZ 5878-2, gebildete Teilfläche „1“ des Gst 658/1 von 101 m², je zur ideellen Hälfte an Nina Lutz und Ing. Hannes Lutz verkauft und sich zur Lastenfreistellung des Kaufsobjektes verpflichtet.

Nachdem die verbleibenden Grundstücke genügend Sicherheit für die Rechte der Berechtigten bieten, wird die Gemeinde Axams ersucht, ohne dass ihr hiedurch Kosten erwachsen, ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der Teilfläche 1 des Gst 658/1 aus EZ 90051 GB 81104 Axams zu erteilen.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Freistellungserklärung zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der vorliegenden Freistellungserklärung (Zaunfreistellung) zur lastenfreien Abschreibung der Teilfläche 1 des Gst 658/1 aus EZ 90051 GB 81104 Axams soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

12. Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft;
Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung des Speicherteiches und des Ausbaues der Beschneiungsanlage;
Möglichkeit zum Erwerb neuer Aktienanteile analog der Beteiligungsquote;
AA/42622/2017

Sachverhalt:

Die Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft plant eine Kapitalzufuhr in Form einer Kapitalerhöhung zum Zweck der Errichtung eines Speicherteiches und zum Ausbau der Beschneihungsanlage.

Die Kapitalerhöhung soll nun 2 Mio. € betragen, durch die Stückelung der Aktien ergibt sich ein Betrag von 2.000.023,74 €. Jeder Aktionär hat nun die Möglichkeit, an dieser Kapitalerhöhung teilzunehmen und eine seiner bisherigen Beteiligung entsprechende Anzahl der neuen Aktien zu erwerben. Machen Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch, so verringert sich ihre Beteiligungsquote an der Gesellschaft entsprechend.

Derzeit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft wie folgt dar:

Lfd Nr	Aktionär Name/Firma Geb. Datum/FN Anschrift	Anzahl Stückaktien	Nummer(n) der Aktien	Anteil am Stammkapital	Summe der Nennbeträge in ATS
1	Eduard Fröschl Bauunternehmen Gesllschaft m.b.H. mit dem Sitz in Hall in Tirol, FN 44906 p	92.250	1 - 92.250	80,0434%	92.250.000,-
2	Ing. Eduard Fröschl, Geb. 28.11.1964, Hall in Tirol	4.208	92.251 - 96.458	3,6512%	4.208.000,-
3	Ing. Franz Fröschl, Geb. 01.05.1966, Hall in Tirol	2.970	96.459 - 99.428	2,5770%	2.970.000,-
4	Mag. Brunhilde Fröschl, Geb. 28.02.1969, Hall in Tirol	1.072	99.429 - 100.500	0,9302%	1.072.000,-
5	Gemeinde Axams, Axams	4.290	100.501 - 104.790	3,7223%	4.290.000,-
6	Gemeinde Birgitz, Birgitz	650	104.791 - 105.440	0,5640%	650.000,-
7	Gemeinde Götzens, Götzens	1.040	105.441 - 106.480	0,9024%	1.040.000,-
8	Gemeinde Grinzens, Grinzens	520	106.481 - 107.000	0,4512%	520.000,-
9	Wintersport Tirol Aktiengesellschaft & Co. Stubaier Bergbahnen Kommanditgesellschaft, Neustift im Stubaital FN 23719 g	8.250	107.001 - 115.250	7,1584%	8.250.000,-
	SUMME	**115.250**		**100,0000%**	

Durch die aus der Euroumstellung vorgegebene Stückelung der Aktien mit € 72,67 pro Stückaktie und den derzeitigen Beteiligungsverhältnissen ergibt sich, dass die Bezugsrechte der jeweiligen Aktionäre (auch) auf Bruchteile von Aktien lauten würden. Es sind gesetzlich aber nur ganze Aktien möglich, wodurch sich bei kaufmännischer Rundung eine geringfügige Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse ergibt, aber nur im Bereich von weniger als einer halben Aktie. Bei Ausübung der Bezugsrechte bleiben daher die Beteiligungsverhältnisse im Wesentlichen gleich.

Bei Ausübung der Bezugsrechte ergeben sich für die Aktionäre folgende Beiträge zur Kapitalerhöhung:

Aktionär	bisherige Aktien	neue Aktien	Erhöhungs-betrag
Gemeinde Axams	4.290	1.024	€ 74.414,08
Gemeinde Birgitz	650	155	€ 11.263,85
Gemeinde Götzens	1.040	248	€ 18.022,16
Gemeinde Grinzens	520	124	€ 9.011,08
Wintersport Tirol Aktiengesellschaft & Co. Stubaier Bergbahnen Kommanditgesellschaft, FN 23719 g	8.250	1.970	€ 143.159,90

Der Restbetrag der Kapitalerhöhung in Höhe von € 1.744.152,67 wird von den Aktionären Eduard Fröschl Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H., Ing. Eduard Fröschl, Ing. Franz Fröschl und Mag. Brunhilde Fröschl aufgebracht.

Es würde nun die Vorbereitung der Kapitalerhöhung wesentlich erleichtern, wenn sich die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung dazu äußern würden, ob sie von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen möchten oder nicht. Gem. § 55 TGO vertritt bei der Hauptversammlung der Bürgermeister die Gemeinde. Die Angelegenheit wurde daher dem Gemeinderat vorgelegt, damit der Bürgermeister weiß, wie er als Vertreter der Gemeinde in gegenständlicher Angelegenheit abzustimmen hat.

Beratung:

Johann Leitner sieht keinen wirklichen Sinn, die Aktien laut Beteilungsquote zu erwerben. Alle beteiligten Gemeinden sind in Summe mit lediglich unter 5 % an der Aktiengesellschaft beteiligt und haben daher ohnehin kein Mitspracherecht, sprich die Firma Fröschl kann – unabhängig vom Zukauf von Aktienanteilen – mit ihrer Mehrheit alleine entscheiden. Auch im Anbetracht der immer wieder vorgebrachten finanziell angespannten Lage der Gemeinde spricht sich Johann Leitner dagegen aus. Carmen Auer schließt sich vollinhaltlich ihrem Vorredner an. Dagmar Grohmann möchte wissen, ob es Überlegungen zur Finanzierung der Aktienanteile gibt. Immerhin geht es um rund 74.000,- €, die nicht budgetiert sind. Da die Einladung zur Hauptversammlung kurzfristig eingelangt ist, konnten noch keine Überlegungen zur Finanzierung angestellt werden, führt Bgm. Christian Abenthung aus. Fest steht aber, dass die Abgangsdeckung im neuen Kindergarten Elisabethinum Axams heuer um ca. 100.000,- € niedriger ausfallen wird als budgetiert. Dadurch wäre Geld für den Aktienkauf aus dem ordentlichen Haushalt vorhanden. Marco Rupprich findet, dass die Gemeinde viel Geld investieren müsste und wenig davon hat. Die Gemeinde hat der Fröschlgruppe gegenüber immer guten Willen gezeigt. In diesem Zusammenhang spricht er die Zustimmung zum Bau der Single-Trail-Strecken in der Lizum an. Marco Rupprich glaubt, dass die Kapitaler-höhung in erster Linie dazu dient, bessere Kreditkonditionen zu bekommen. Harald Nagl sieht die Sache im Gesamten. Die Gemeinde bekommt schon seit Jahrzehnten von der Lizum AG jährlich rund 160.000,- € an Pachteinnahmen für die Skipisten sowie rund 40.000,- € an Kommunalsteuer. Ständig wird gejammert, dass in der Lizum nichts passiert. Nun wird eine Beschneiungsanlage gebaut, der Hauptaktionär setzt ca. 1,7 Mio. € ein. Daher sieht es Harald Nagl – wenn auch unter dem Titel Gefälligkeit – als Verpflichtung, dass die Gemeinde Axams einerseits als Standortgemeinde des

Skigebietes und andererseits als Mitaktionär mitzieht. Alles andere bezeichnet Harald Nagl als Misstrauen gegenüber dem Hauptaktionär. Bezüglich der Finanzierung des Aktienerwerbes könnte zum Beispiel 2018 als Zahlungsziel vereinbart werden oder Ratenzahlungen. Ing. Adolf Schiener schließt sich seinem Vorredner an und sieht das tolle Projekt, welches in der Lizum entsteht, gesamtheitlich sehr posittiv. Die Errichtung des Speicherteiches sieht Ing. Adolf Schiener als Zukunftsgarantie für die Axamer Lizum als Skigebiet. Natürlich profitiert die Gemeinde Axams davon, nicht nur die Gäste, sondern auch die einheimische Bevölkerung („Skigebiet vor der Haustüre“). Wenn der Tourisumus schon am Boden liegt, müssen Maßnahmen gesetzt werden, dem entgegen zu steuern. Er bevorzugt den Aktienzukauf anstelle eines einmaligen, verlorenen Zuschusses. Auch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sieht die Sache wie Vorredner Harald Nagl. Der Beitrag für die Kapitalerhöhung ist ja kein verlorener Zuschuss, sondern bleibt der Gemeinde in Form von Vermögen (Aktienanteilen) erhalten. Zudem behält die Gemeinde ihre bisherige Beteilungsquote, auch wenn diese gering ist. In Erinnerung ruft Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, dass sich die Gemeinde mit der einmaligen und dauerhaften Beteiligung an der Hoadlstraße bisher schon gut gesinnt gegenüber der Fröschgruppe gezeigt hat und sollte dies in gegenständlicher Sache gleich tun. Deshalb tritt sie für die Aufstockung der Aktienanteile ein, unabhängig davon, wie letzlich die Finanzierung erfolgt. Aufgrund der vorgebrachten positiven Wortmeldungen wird auch Norbert Happ für den Aktienzukauf stimmen. Im Zuge der Diskussion wird von Bgm. Christian Abenthung vorgebracht, dass inzwischen noch ein Förderansuchen zur die Errichtung des Speicherteiches (unabhängig von der Aktienaufstockung) von der Axamer Lizum AG vorliegt und darüber bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten wird. Diese Tatsache bewegt letzlich einige Gemeinderäte, z.B. Dagmar Grohmann und DI Klemens Geiger, für den Aktienzukauf zu stimmen aber kein weiteres Förderansuchen mehr zu unterstützen. Bgm. Christian Abenthung weiß nicht, wie die anderen Gemeinden entscheiden werden. Zum Unterschied von Axams haben die Nachbargemeinde keine Gemeinderatssitzung mehr vor der anberaumten Hauptversammlung. Im Gemeindevorstand ist Bgm. Christian Abenthung dem Aktienerwerb skeptisch gegenübergestanden, vor allem aber auch aufgrund der „uncharmanten“ Vorgangsweise des Hauptaktionärs. Nach reiflicher Überlegung, der vorgebrachten Argumente und weil Axams Standortgemeinde des Skigebietes ist, befürwortet er nun den Erwerb der Gesellschaftsanteile. Bei positiver Beschlussfassung wird sich Bgm. Christian Abenthung unverzüglich um die Finanzierung kümmern und mit der Fröschlgruppe verhandeln. Michael Kirchmair glaubt, dass es der Fa. Fröschl gleichgültig ist, ob die Gemeinden mitziehen oder nicht. Es wurden gute Argumente vorgebracht, die für und die gegen den Aktienerwerb sprechen. Michael Kirchmair ist deshalb zwiegespalten und wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:
Der Kapitalerhöhung soll zugestimmt werden. Die Gemeinde Axams soll von ihrem Bezugsrecht analog der Beteiliungsqoute Gebrauch machen (= Erwerb von 1.024 neuen Aktienanteile mit einem Betragswert in Höhe von isgesamt € 74.414,08). Über die Finanzierung und Zahlungsmodalitäten des Aktienzukaufes soll der Bürgermeister mit der Fröschlgruppe noch verhandeln. Nach Möglichkeit sollte als Zahlungsziel 2018 bzw. Ratenzahlungen vereinbart werden.

Abstimmungseregbnis:
12 Ja
4 Nein (Marco Spechtenhauser, Carmen Auer, Johann Leitner und Marco Rupprich)
1 Enthaltung (Michael Kirchmair)

13. Darlehensaufnahme Grundkauf Gewerbepark; AA/41738/2017

Sachverhalt:

Der Grundkauf im Gewerbegebiet (Grundstück von Rosa Bucher) soll bekanntlich mittels Darlehen finanziert werden. Dazu wurden 4 Angebote eingeholt. Alle eingeladenen Banken haben bis zur Frist am 11.8.2017 ein Angebot gelegt. Die Angebote wurden am 14.8.2017 um 17.30 Uhr im Beisein des Bürgermeisters, seiner beiden Stellvertreter und des Amtsleiters geöffnet.

Darlehenssumme: .....500.000,- €
Laufzeit:.....10 Jahre
Rückzahlungsmodus: .....halbjährliche Pauschalraten
Zinsbindung:.....variabel
Zinsindikator:.....6-Monats-EURIBOR

Ergebnis der Angebotseröffnung:

Name Bank	Aufschlag in %-Punkten	Kreditbetrag	Gesamtbelastung*
Sparkasse	0,44	500.000,00	512.647,94
Hypo Tirol Bank	0,55	500.000,00	514.762,67
Raiba Westl. Mittelgebirge	0,70	500.000,00	517.970,00
BTV	1,25	500.000,00	533.872,61

* berechnet aufgrund des 6-Monats-EURIBORS inkl. aller Gebühren zum Zeitpunkt der Angebotslegung

Nach der Angebotsöffnung und Durchsicht der Angebot haben der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter vereinbart, mit den 3 Bestbietern nachzuverhandeln. Als Frist dafür wurde der 31.8.2017 eingeräumt.

Die Sparkasse hat ihr Angebot noch einmal verbessert (Aufschlag 0,42 %). Die Hypo Tirol Bank hat mitgeteilt, dass sie bereits ihr bestmögliches Angebot gelegt hat. Die Raiffeisenbank Wesltiches Mittelgebirge hat keine Rückmeldung mehr abgegeben.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Darlehen bei der Sparkasse als Billigstbieter aufzunehmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2000 im Gewerbepark soll ein Darlehen in der Höhe von 500.000,- € bei der Tiroler Sparkasse laut Angebot vom 23.8.2017 zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:

- Gesamtrückzahlungsbetrag: 512.094,36 €
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Pauschalraten zu je 25.604,72 € per 30.6. und 31.12.
- Zuzählung: November 2017
- Rückzahlungsbeginn: 30.06.2018
- Darlehenslaufzeit: 10 Jahre (bis 31.12.2027)
- Zinsindikator: 6 Monats-EURIOBOR
- Aufschlag: 0,42 %
- Zinnsatz derzeit 0,42 %; 6-Monats-EURIBOR zum 23.8.2017: -0,22 % zzgl. 0,42 % ergibt 0,42 % p.a., weil Wert Euriborzinnsatz unter 0 % (= Floor)

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
Ing. Adolf Schiener (Funktionär der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge) und Carmen Auer (Angestellte der Hypo-Tirol-Bank) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

14. Restmüllentsorgung; Umstellung auf ein Ident-System mittels Transpondern (elektronische Erfassung der Entleerungen); AA/42240/2017

Sachverhalt:

Zahlreiche Tiroler Gemeinden setzten in der Restmüllentsorgung inzwischen auf das Ident-System mittels Transpondern von der Fa. Höpperger(= elektronische Zählung der Entleerungen der Restmülltonnen). Auch unser Recyclinghofleiter hat sich mit diesem Thema eingehender befasst und würde eine Umstellung, die mehrere Vorteile bringt, befürworten. In weiterer Folge könnte dann auch die Biomüllsammlung/-entsorgung auf das gleiche System umgestellt werden.

Vorgangsweise:
Alle Mülltonnen werden mit einem Transponder (Chip) ausgestattet. Der Transponder wird auf die Mülltone (im Bereich der Klemmleiste) montiert. Die Montage könnten die Gemeindearbeiter machen. Jeder Transponder ist eindeutig einem Haushalt bzw. einem Steuerpflichtigen zugeordent und somit mit einer EDV-Nummer in der Gemeindebuchhaltung erfasst. Bei der Abholung des Restmülles wird der Transponder gescannt und beim betreffenden Steuerpflichtigen eine Entleerung verbucht. Nach der Abholung des Restmülls im gesamten Gemeindegebiet (derzeit 2-wöchentlich) wird das Datenfile von der Fa. Höpperger der Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde kann mittels eines einfachen Imports das File einlesen und als Vorschreibung (ähnlich Wasser, Kanal, Grundsteuer) den Gemeindebürgern verrechnen.

Vorteile:
- Kein Wertmarkenverkauf: Die Gemeinde erspart sich den Restmüllmarkenverkauf (Bargeld bzw. Jahresumsatz ca. 125.000,- €) und die Druckkosten der Müllmarken (ca. 1.000,- € / Jahr).
- Geringerer Verwaltungsaufwand für die Buchhaltung (einfacher Datenfile-Import und anschließend Vorschreibung)

- Erfassung des Hausmülls je Haushalt für eine bessere Kontrolle → lückenlose Transparenz, ob und wann der Restmüll abgeholt wurde (Stichwort „vergessene Mülltonne“: Oftmals wird von Bürgern behauptet, dass die Mülltonne nicht entleert wurde. Meistens werden die Mülltonnen jedoch zu spät zum Abholen bereitgestellt!)
- Die Umstellungskosten sind sehr gering: einmalig 960 € netto, jährlich 700 €, je Transponder 1,75 € (2-Rad-Mülltonne) und 4,50 € (4-Rad-Mülltonne)

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Einführung des Ident-Systems mittels Transpondern für die Restmüllentsorgung zuzustimmen. Den genauen Umstellungszeitpunkt wird die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Bau- und Recyclinghof festlegen (geplant Frühjahr 2018).

Beratung:

Im Zuge der Beratung ergeben sich für den Gemeinderat noch Fragen (Welche Behältergrößen gibt es? Was passiert mit den Restmüllsäcken? Erfolgt die Verrechnung nach Entleerung oder nach Kilogramm?). Daher mündet der von Bgm. Christian Abenthung vorgebrachte Vorschlag in folgendem Antrag.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Zur Klärung der offenen Fragen soll der Verhandlungsgegenstand zur Vorberatung dem Umwelt- und Verkehrsausausschuss zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

15. Wohnungsvergaberichtlinien neu; AA/42236/2017

Sachverhalt:

In den bisherigen Beratungen und Sitzungen rund um das Projekt „leistbares Wohnen Pafnitz“ wurde immer wieder die Überarbeitung der Wohnungsvergaberichtlinien angesprochen, ohne dass sich bisher jedoch ernsthaft ein Gremium damit auseinandergesetzt hat. Zum Stand 5.9.2017 wurden 125 Bedarfserhebungsbögen abgegeben. Aus diesen Formularen geht jedoch nicht hervor, ob die Interessenten letztlich tatsächlich die Voraussetzungen für die Zuteilung einer Mietwohnung erfüllen. Umso wichtiger ist es, diesen Interessenten zeitnah die Wohnungsvergaberichtlinien bekannt zu geben. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sind zuerst die derzeit gültigen Richtlinien abzuändern.

Im Auftrag des Bürgermeisters wurde inzwischen von der Verwaltung ein Entwurf für die neuen Wohnungsvergaberichtlinien samt Punktesystem – unter Berücksichtigung

zahlreicher anderer Tiroler Gemeinden (Imst, Telfs, Rum, Schwaz, Wörgl, Zirl, Kematen) – erstellt.

Am 5.9.2017 hat der Gemeindevorstand über diesen Entwurf beraten und geringfügige Abänderungen gewünscht. Inzwischen wurden diese Änderungen in die aktuelle Fassung eingearbeitet. Ein Entwurf der neuen Wohnungsvergaberichtlinien laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5.9.2017 sowie – zum Vergleich – die derzeit noch gültigen Richtlinien, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Die derzeitigen Richtlinien regeln auch die Vergabe von Grundstücken oder Häusern durch die Gemeinde Axams. Da solche Vergaben bisher aber noch nie vorgekommen sind (schlichtweg, weil die Gemeinde keine Grundstücke und keine Häuser hat), zielen die neuen Richtlinien nur mehr auf die „Wohnungsvergaben gem. § 2 Anwendungsbereich“ ab.

Beratung:

Johann Leitner führt aus, dass die Einkommensgrenzen analog den Richtlinien der Wohnbauförderung gelten sollen. Heruntergerechnet bei der Personenzahl 1 entspricht das einem Netto-Monatsgehalt von knapp 2.500,- €. Ob solche Personen für den sozialen Wohnbau in Frage kommen sollen, bezweifelt Johann Leitner. Für ihn ist auch nicht geklärt, was passiert, wenn eine Person nach Zuteilung einer Wohnung plötzlich ein viel höheres Gehalt bekommen sollte (beruflicher Aufstieg), welches sogar die Einkommensgrenzen überschreitet. Die Einhaltung der Kriterien könnten beispielsweise alle 6 Jahre kontrolliert werden. Die Mindestvertragsdauer bei Mietwohnungen ist bekanntlich nur 3 Jahre. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass sämtliche Tiroler Gemeinden, die solche Vergaberichtlinien haben, auch die Einkommensgrenzen laut der Wohnbauförderung heranziehen und aufgrund ihrer Erfahrungen in der Praxis keine nennenswerten Probleme diesbezüglich hatten. Außerdem stimmen die Wohnungswerber bei der Antragsstellung nach § 10 der Richtlinie der Verpflichtung zu, jede Veränderung der persönlichen Lebensverhältnisse, die Einfluss auf die Punktezahl haben könnten, unverzüglich dem Gemeindeamt mitzuteilen. Bgm. Christian Abenthung hält fest, dass nicht die Gemeinde, sondern die NHT Vermieterin ist und daher die NHT über die Mietdauer entscheidet. Der Gemeinde steht lediglich das Vergaberecht laut Richtlinien und Punktesystem zu. Abschließend verweist Bgm. Christian Abenthung auf Punkt § 8 der Richtlinien, wonach mit 2/3 Mehrheitsbeschluss des Vergabegremiums zum Wohle der betroffenen Personen von den vorliegenden Vergaberichtlinien abgewichen werden kann. Dieser Passus lässt in besonders berücksichtigungswürdigen Gründen einen gewissen Handlungsspielraum für das Vergabegremium zu.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Den vorliegenden neuen Wohnungsvergaberichtlinien in der Fassung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 5.9.2017 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

16. Kindergartenordnung neu;
AA/41849/2017

Sachverhalt:

Durch die Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Elisabethinum Axams ist auch die im Jahr 2013 beschlossene Kindergartenordnung der verbleibenden Gemeindekindergärten anzupassen.

Wesentliche Änderungen sind der Wegfall der Kindergruppe Lindenweg, die Ferien- und Sommerbetreuung sowie die Nachmittagsbetreuung. Diese Angebote gibt es nun alle beim neuen Kindergarten Elisabethinum Axams.

Dementsprechend wurde die Kindergartenordnung abgeändert. Der Entwurf ist, wo erforderlich, mit der Kindergartenordnung des Kindergartens Eliabsethinum Axams abgestimmt.

Hinweis:
Die Kindergartenordnung des Kindergartens Elisabethinum Axams wurde vom Kinderbetreuungsausschuss beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat am 5.9.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Entwurf der Kindergartenordnung zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der vorliegenden Kindergartenordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 5.9.2017 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

17. Personalangelegenheit;
a) DI (FH) Tamara Pavia, Gemeindeverwaltung;
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;
AA/38866/2017
b) Nachbesetzung dieser Stelle;
AA/42623/2017

Sachverhalt zu a) und b):

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit DI (FH) Tamara Pavia wurde einvernehmlich mit Ablauf des 30.9.2017 aufgelöst. Über die Nachbesetzung der Stelle wird unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beraten.

18. Personalangelegenheit;
Martin Riedmann, Gemeindeverwaltung;
Dienstvertrag;
AA/41739/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Martin Riedmann wurde beschlossen.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert und berichtet den Gemeinderat ausführlich über folgende Themen:

- Kontostand der Gemeinde Axams Immobilien GmbH und Lösung zum Ausgleichen hohen Rückstände;
- Bisher getätigte und noch nicht getätigte Ausgaben im Straßenbau (teilweise Überschreitungen bei einzelnen Budget-Posten, jedoch nicht budgetierte Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000,- € vom Land zugesagt);
- Voraussichtliche jährliche Kosteneinsparung in der Abgangsdeckung des neuen Kindergartens durch gute Führung und hervorragende Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und slw Elisabethinum Axams von bis zu 247.000,- € (bezogen auf heuer ca. 100.000,- € Einsparung, weil Vollbetrieb erst ab September);
- Einsparung bei den Transferzahlungen an den Altersheimverband von jährlich zwischen 100.000,- € und 150.000,- € durch diverse vorgenommene Änderungen/Umstellungen der neuen Heimführung;
- Rechtmäßiges Zustandekommen der bewilligten Offroad-Strecke von Robert Schweighofer (naturschutzrechtliche Bewilligung durch BH erteilt, baubehördliche Bewilligung der Container als bauliche Anlage vorübergehendes Bestandes durch Gemeinde erteilt);
- Aktueller Verfahrensstand beim Bauprojekt Hintermetzentaler der Fa. BauArt Immobilien GmbH;
- Vorliegen des Ausnahmetatbestandes laut TBO beim Bienenhaus Franz Haller nach Überprüfung der Sachlage durch einen Sachverständigen und unter Einbindung des Bienenzuchtverbandes Tirol;

Bgm. Christian Abenthung erklärt, das laut TGO jährlich eine Gemeindeversammlung abzuhalten ist. Er schlägt aber vor, angesichts der anstehenden Nationalratswahl und der darauffolgenden Landtagswahl die Gemeindeversammlung erst im Frühjahr 2018 durchzuführen. Der Grund liegt einerseits darin, die Gemeindeversammlung weitestgehend ohne partei- bzw. wahlbedingten Themen stattfinden zu lassen und anderseits, um ein für Axams für die nächsten Jahre wohl wichtiges Thema – die Sicherheit im Hinblick auf Katastrophenschutz und -prävention – respektive die geplanten Maßnahmen hierfür als Schwerpunktthema zu präsentieren. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Carmen Auer sind unter Verweis auf die TGO damit nicht einverstanden. Da die Abhaltung der Gemeindeversammlung ausschließlich Sache des Bürgermeisters ist, wird er dem Gemeinderat seine Entscheidung demnächst bekannt geben.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weiß, dass die Tiroler Landesregierung die Anzahl der Freizeitwohnsitze aufgrund von Meldungen der Bürgermeister zu erheben hat und möchte wissen, wie viele Freizeitwohnsitze es in Axams gibt. Dazu teilt AL Matthias Riedl mit, dass es in Axams 130 legale Freizeitwohnsitze gibt und diese Anzahl der Tiroler Landesregierung bekannt gegeben wurde. Die Erhebung der Freizeitwohnsitze aller Tiroler Gemeinden kann ohne Einschränkung im Internet auf der Homepage des Landes Tirol abgerufen werden.

Carmen Auer spricht die im TFLG kürzlich geänderte Stichtagsregelung an. Nun können Gemeinden noch einmal 10 Jahre weiter zurück Forderungen aus der Substanz bzw. aus dem Überling geltend machen. Sie möchte vom Substanzverwalter Norbert Happ wissen, ob es bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams auch mögliche Rückforderungen entsprechend den neuen Stichtagen gibt, weil die Frist für die Nachforderung auf zwei Jahre ab Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung beschränkt ist. Dazu informiert Norbert Happ, dass derzeit die Erhebungen diesbezüglich laufen. Nach Vorliegen eines Ergebnisses wird er dem Gemeindevorstand berichten. Ersten Einschätzen nach dürfte es sich doch um eine nicht unbedeutende Summe handeln.

Carmen Auer bringt vor, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 7.2.2017 über eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Zingerle-Weg, Grundstück Nr. 316/10, beraten wurde, letztlich dieser Tagesordnungspunkt aufgrund einer rechtlichen Überprüfung abgesetzt wurde. Wie ist der aktuelle Stand? Dazu teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass der Bauträger eine Umplanung vorgenommen hat und zwei Grundstücke laut ursprünglichem Bebauungsplan gebildet hat. Das Projekt wurde (im Gegensatz zum Projekt Hintermetzentaler) von Beginn an als Wohnanlage eingereicht, inzwischen wurde die Baubewilligung erteilt. Es ist anzunehmen, dass von den Nachbarn gegen den Baubescheid berufen wird. Strittig für die Einschreiter ist nämlich die gemeinsame Tiefgarage für die beiden Wohnhäuser, die unterirdisch über beide Grundstücke verläuft, laut Einreichplänen und Beurteilung des Sachverständigen aber nicht über die Grenzen des Bauplatzes errichtet werden.

Michael Kirchmair möchte den aktuellen Stand in Sachen Verkehrsproblematik und Parksituation im Bereich Kögele wissen. Dazu erklärt Obmann DI Klemens Geiger, dass er diesbezüglich erst vor Kurzem die Unterlagen bekommen hat und diese Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses auf der Tagesordnung ist.

Michael Kirchmair lädt den Gemeinderat zur Schafzucht-Ausstellung am 17.9.2017 anlässlich des 80jährigen Bestehens des Schafzuchtvereines Axams ins Ruifach-Stadion ein.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Matthias Riedl Christian Abenthung

Fortsetzung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.9.2017:

Die Gemeinderäte: